Anleitung zur Anlage AV

Allgemeines



Der Aufbau einer freiwilligen privaten Altersvorsorge oder betrieblichen Altersversorgung wird durch steuerliche Maßnahmen gefördert (sog. Riester-Verträge). Für die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung ist es ausreichend, wenn im Laufe des Jahres 2012 begünstigte Altersvorsorgebeiträge gezahlt wurden und eine unmittelbare oder mittelbare Förderberechtigung vorlag.

Für Ihre Beiträge zu einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag können Sie eine Altersvorsorgezulage bei Ihrem Anbieter beantragen. Die Altersvorsorgezulage wird für maximal zwei Verträge gewährt. Darüber hinaus können Sie mit der Anlage AV einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug für mehr als zwei Verträge geltend machen. Bei der Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärung prüft das Finanzamt, ob eine zusätzliche steuerliche Förderung in Form eines Sonderausgabenabzugs in Betracht kommt. Voraussetzung für die Berücksichtigung der Altersvorsorgebeiträge im Rahmen des zusätzlichen Sonderausgabenabzugs ist, dass Sie gegenüber Ihrem Anbieter des Altersvorsorgevertrages schriftlich und fristgemäß (d. h., für das Beitragsjahr 2012 spätestens bis zum 31.12.2014) eingewilligt haben, dass dieser die zu berücksichtigenden Altersvorsorgebeiträge unter Angabe der Vertragsdaten, der steuerlichen Identifikationsnummer und der Zulage- oder Sozialversicherungsnummer per Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung übermittelt. Haben Sie Ihren Anbieter bevollmächtigt, für Sie die Altersvorsorgezulage jährlich zu beantragen, oder haben Sie in der Vergangenheit in die Datenübermittlung eingewilligt und haben diese Einwilligung vor Beginn des Beitragsjahres nicht widerrufen, müssen Sie für diese Altersvorsorgeverträge keine gesonderte Einwilligung zur Datenübermittlung für den Sonderausgabenabzug abgeben. Mit Abgabe der Anlage AV wird für alle übermittelten Altersvorsorgebeiträge der zusätzliche Sonderausgabenabzug geltend gemacht. Sollten Sie dies nicht für alle Altersvorsorgeverträge wünschen, dann willigen Sie bitte gegenüber dem Anbieter für diese Verträge nicht in die Datenübermittlung ein oder widerrufen Sie eine bereits erteilte Einwilligung zur Datenübermittlung für diese Verträge. Der Widerruf muss vor Beginn des Beitragsjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, Ihrem Anbieter vorliegen.

Über die erfolgte Datenübermittlung werden Sie von Ihrem Anbieter informiert. Konnte der Anbieter die Daten nicht rechtzeitig übermitteln, erhalten Sie von ihm eine Bescheinigung, die dann der Einkommensteuererklärung beizufügen ist. Erhalten Sie die Bescheinigung erst nach der Abgabe Ihrer Einkommensteuererklärung, reichen Sie diese bitte nach.

Stellt sich heraus, dass der Sonderausgabenabzug günstiger ist, werden Ihre gesamten Aufwendungen einschließlich Ihres Anspruchs auf Zulage bis zum Höchstbetrag von 2.100 € als Sonderausgaben berücksichtigt. Ist ein Ehegatte unmittelbar (vgl. die Erläuterungen zu den Zeilen 10 bis 19) und der andere Ehegatte mittelbar (vgl. die Erläuterungen zu Zeile 20) zulageberechtigt, erhöht sich der Höchstbetrag um 60 €. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, wird die festgesetzte Einkommensteuer um den Zulageanspruch erhöht. Für die Erhöhung der Einkommensteuer um den Anspruch auf Zulage kommt es also nicht darauf an, ob tatsächlich eine Zulage gewährt wurde.

Sofern Sie die Altersvorsorgezulage bei Ihrem Anbieter nicht beantragen und den vorstehend beschriebenen zusätzlichen Sonderausgabenabzug nicht geltend machen, besteht die Möglichkeit, bestimmte Altersvorsorgebeiträge im Rahmen von Höchstbeträgen zu berücksichtigen (vgl. Erläuterungen zu den Zeilen 50 bis 52 der Anlage Vorsorgeaufwand).

Bei der Zusammenveranlagung von Ehegatten, die beide zum unmittelbar begünstigten Personenkreis gehören, steht der Sonderausgabenabzug jedem Ehegatten gesondert zu. Es ist allerdings nicht möglich, den von einem Ehegatten nicht ausgeschöpften Sonderausgaben-Höchstbetrag auf den anderen Ehegatten zu übertragen.

Gehört nur ein Ehegatte zum begünstigten Personenkreis und ist der andere Ehegatte mittelbar begünstigt, werden mindestens 60 € der übermittelten Altersvorsorgebeiträge des mittelbar begünstigten Ehegatten beim Sonderausgabenabzug des unmittelbar begünstigten Ehegatten berücksichtigt. Darüber hinausgehende Altersvorsorgebeiträge des mittelbar begünstigten Ehegatten werden nur berücksichtigt, soweit der dem unmittelbar begünstigten Ehegatten zustehende Höchstbetrag noch nicht ausgeschöpft ist.

Die späteren Leistungen aus der steuerlich geförderten Altersvorsorge unterliegen in vollem Umfang der Besteuerung, soweit sie auf staatlich gefördertem Altersvorsorgevermögen beruhen.

Die gleichen Möglichkeiten bestehen auch für individuell besteuerte (nicht: pauschal versteuerte oder steuerfreie) Beiträge, die zum Aufbau einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse (z. B. Pflichtbeiträge des Arbeitnehmers zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – VBL) oder eine Direktversicherung gezahlt werden, wenn diese Einrichtungen dem Begünstigten eine lebenslange Altersversorgung gewährleisten.

Zeile 7 bis 9

Für Riester-Verträge, für die Sie keine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt oder diese widerrufen haben, sind in Zeile 7 keine Angaben vorzunehmen. Tragen Sie in Zeile 8 die Summe aller Altersvorsorgebeiträge (ohne Zulage) ein, die von Ihrem Anbieter an die Finanzverwaltung übermittelt werden, unabhängig davon, ob es sich um Sparbeiträge oder Tilgungsleistungen handelt. Beiträge zu einem Riester-Vertrag, für den keine Datenübermittlung erfolgt, weil Sie nicht in die Datenübermittlung eingewilligt oder weil Sie die Einwilligung widerrufen haben, dürfen hier nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls nicht einzutragen sind Altersvorsorgebeiträge, die Sie im Jahr 2012 für Jahre vor 2012 nachgezahlt haben.

Haben sich gegenüber der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2011 Änderungen zur Anbieter-, Vertrags- oder Zertifizierungsnummer Ihrer Riester-Verträge ergeben, tragen Sie in Zeile 9 bitte eine "1", andernfalls eine "2" ein. Wenn sich die Grunddaten Ihrer Riester-Verträge seit der Einkommensteuererklärung 2011 verändert haben, kann die Einkommensteuer für 2012 erst vollständig veranlagt werden, wenn die von Ihrem Anbieter zu übermittelnden Daten dem Finanzamt vorliegen oder Sie eine von Ihrem Anbieter ausgestellte Bescheinigung vorgelegt haben. Der Anbieter stellt Ihnen in der Regel nur dann eine Bescheinigung aus, wenn er die Daten nicht rechtzeitig übermitteln kann.

Zeile 10 bis 19 Unmittelbar begünstigte Personen

Unmittelbar begünstigt sind Personen, die im Jahr 2012 – zumindest zeitweise – in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren, z. B. Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis und Kindererziehende. Zu den unmittelbar begünstigten Personen gehören auch

- Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (z. B. neben den versicherungspflichtigen Landwirten auch deren versicherungspflichtige Ehegatten sowie ehemalige Landwirte, die unabhängig von einer Tätigkeit als Landwirt oder mithelfender Familienangehöriger versicherungspflichtig sind),
- Arbeitslose, die Anrechnungszeiten in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, weil sie Arbeitslosengeld II beziehen oder weil sie bei einer inländischen Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet sind und nur wegen des zu berücksichtigenden Vermögens oder Einkommens keine Leistung nach dem SGB II erhalten, wenn sie unmittelbar vor der Arbeitslosigkeit zu den unmittelbar begünstigten Personen gehörten,
- Beamte, Richter und Berufssoldaten und diesen gleichgestellte Personen, wenn sie eine Einwilligung fristgemäß gegenüber der zuständigen Stelle (z. B. Dienstherrn) abgegeben haben,
- Empfänger einer Rente wegen voller Erwerbsminderung/Erwerbsunfähigkeit oder einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit aus einem der vorgenannten Alterssicherungssysteme (z. B. deutsche gesetzliche

Rentenversicherung, Beamtenversorgung), wenn sie unmittelbar vor dem Bezug der Leistung einer der vorgenannten unmittelbar begünstigten Personengruppen angehörten. Versorgungsempfänger sind nur förderberechtigt, wenn sie eine Einwilligung fristgemäß gegenüber der zuständigen Stelle (z. B. die Versorgung anordnende Stelle) abgegeben haben.

• Pflichtmitglieder in einem ausländischen gesetzlichen Alterssicherungssystem, wenn diese Pflichtmitgliedschaft der Pflichtmitgliedschaft in einem der vorgenannten deutschen Alterssicherungssysteme vergleichbar ist und diese vor dem 1.1.2010 begründet wurde sowie Empfänger einer Rente wegen voller Erwerbsminderung aus einem ausländischen gesetzlichen Alterssicherungssystem, wenn sie unmittelbar vor dem Bezug der Leistung einer der vorgenannten unmittelbar begünstigten Personengruppen angehörten. Altersvorsorgebeiträge werden bei diesen Personengruppen aber nur berücksichtigt, wenn sie zugunsten eines vor dem 1.1.2010 abgeschlossenen Vertrages geleistet wurden.

Gehören beide Ehegatten zum unmittelbar begünstigten Personenkreis, ist der Zulagenanspruch beider Ehegatten im Rahmen der Günstigerprüfung anzusetzen. Dies gilt auch dann, wenn der andere Ehegatte gegenüber seinem Anbieter nicht in die Datenübermittlung eingewilligt oder er die Einwilligung widerrufen hat.

Nicht zum Kreis der unmittelbar Begünstigten gehören u. a. · Selbständige ohne Vorliegen einer Versicherungspflicht in der deut-Nicht unmittel-· Pflichtversicherte einer berufsständischen Versorgungseinrichtung, schen gesetzlichen Rentenversicherung und bar begünstigte Personen sofern sie von der Versicherungspflicht in der deutschen gesetzlichen · geringfügig Beschäftigte, für die nur der pauschale Arbeitgeberbeitrag Rentenversicherung befreit sind, zur deutschen gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird sowie · Bezieher einer Vollrente wegen Alters oder Personen, die nach Errei-· freiwillig in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung Verchen einer Altersgrenze eine Versorgung beziehen. Zeile 20 Ein mittelbar begünstigter Ehegatte hat Anspruch auf eine Altersvorsor-Ist nur ein Ehegatte unmittelbar begünstigt, so ist auch der andere Ehe-Mittelbar begüngatte (mittelbar) begünstigt, wenn gezulage, wenn der unmittelbar begünstigte Ehegatte eigene geförderte stigte Personen · beide Ehegatten nicht dauernd getrennt leben, Altersvorsorgebeiträge geleistet hat. · beide Ehegatten ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Wählt ein Ehegatte die getrennte Veranlagung, werden die vom mittelbar einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, begünstigten Ehegatten geleisteten Altersvorsorgebeiträge im Rahmen auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum der gesetzlichen Höchstbeträge nur bei der Einkommensteuerveranla-Neu! gung des unmittelbar begünstigten Ehegatten berücksichtigt. Die späanwendbar ist und • der andere Ehegatte zugunsten eines auf seinen Namen lautenden teren Leistungen aus der Altersvorsorge an den mittelbar begünstigten Altersvorsorgevertrags im jeweiligen Beitragsjahr mindestens 60 € Ehegatten unterliegen bei diesem in vollem Umfang der Besteuerung, soweit sie auf staatlich gefördertem Altersvorsorgevermögen beruhen. Wählen die Ehegatten die besondere Veranlagung, gelten die Ausführungen zur getrennten Veranlagung entsprechend. Zeile 11 Die aus der Tätigkeit erzielten beitragspflichtigen Einnahmen aus 2011 gung nur vor, sofern Sie auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben Berechnungsund den pauschalen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversichekönnen Sie z. B. aus der Durchschrift der Meldung zur Sozialversicherung grundlagen entnehmen, die Sie von Ihrem Arbeitgeber erhalten haben. Die in 2011 rung auf den vollen Beitragssatz aufstocken. Wenn Sie in den Zeilen 13 erzielten Arbeitsentgelte geringfügig Beschäftigter können Sie z. B. aus und 14 Eintragungen vornehmen, geben Sie bitte die beitragspflichtigen der Durchschrift der Jahresmeldung für die Minijob-Zentrale entnehmen; Einnahmen für diesen Zeitraum des Bezugs der Entgeltersatzleistungen eine unmittelbare Begünstigung liegt bei einer geringfügigen Beschäftioder des tatsächlichen Entgelts nicht in Zeile 11 an. Zeile 12 Die Höhe der inländischen Besoldung und der Amtsbezüge ergibt sich aus barer Personengruppen, die beitragspflichtig wären, wenn die Versicheden Ihnen vorliegenden Mitteilungen für 2011. Gehören Sie zum Kreis rungsfreiheit in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung nicht der beurlaubten Beamten, geben Sie hier bitte die während der Beurlaubestehen würde, sind hier einzutragen (z. B. bei Geistlichen, Kirchenbungszeit bezogenen Einnahmen an (z. B. das Arbeitsentgelt aus einer beamten, Lehrern / Erziehern an nicht öffentlichen Schulen / Anstalten). rentenversicherungsfreien Beschäftigung). Auch Einnahmen vergleichversicherung zugrunde liegende Entgelt höher als die tatsächlich erzielte Zeile 13 Haben Sie im Jahr 2011 Entgeltersatzleistungen (ohne Elterngeld) bezogen, ergeben sich hier einzutragende Beträge aus der Bescheinigung Entgeltersatzleistung, ist die tatsächlich erzielte Entgeltersatzleistung der auszahlenden Stelle. Ist das der deutschen gesetzlichen Renteneinzutragen. Zeile 14 Ist das der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde liegen-Altersteilzeitarbeit ist das aufgrund der abgesenkten Arbeitszeit erzielte de Entgelt höher als das tatsächlich erzielte Entgelt (z. B. bei behinderten Arbeitsentgelt - ohne Aufstockungs- und Unterschiedsbetrag - maßge-Menschen, die in anerkannten Behindertenwerkstätten und in Blindenbend. Das 2011 tatsächlich erzielte Entgelt können Sie z. B. einer Bescheiheimen arbeiten, Wehr- und Zivildienstleistenden), wird das tatsächliche nigung des Arbeitgebers entnehmen. Entgelt bei der Berechnung des Zulageanspruchs berücksichtigt. Bei Zeile 15 Die Höhe des Jahres (brutto) rentenbetrages, der in der Regel nicht mit dem abzuziehen. Zuschüsse eines Trägers der deutschen gesetzlichen Rentenausgezahlten Betrag identisch ist, können Sie Ihrer Renten(anpassungs)versicherung zu Ihren Aufwendungen zur Krankenversicherung sind nicht mitteilung entnehmen. Bei Auszahlung der Rente einbehaltene eigene Beidem Rentenbetrag hinzuzurechnen. träge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind nicht vom Rentenbetrag anordnenden Stelle für 2011. Zeile 16 Die Höhe der inländischen Versorgungsbezüge wegen Dienstunfähigkeit ergibt sich aus den Ihnen vorliegenden Mitteilungen Ihrer die Versorgung Zeile 17 Eintragungen sind nur vorzunehmen, wenn im Jahr 2012 die Pflichtwie sie sich aus dem Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2010 mitgliedschaft nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte bestand. Maßgebend sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Zeile 18 Die Höhe des Jahres (brutto) rentenbetrages, der in der Regel nicht mit dem Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind nicht vom Rentenausgezahlten Betrag identisch ist, können Sie Ihrer Renten(anpassungs)betrag abzuziehen. Zuschüsse der Alterskasse zu Ihren Aufwendungen mitteilung entnehmen. Bei Auszahlung der Rente einbehaltene eigene zur Krankenversicherung sind nicht dem Rentenbetrag hinzuzurechnen. Zeile 19 Bei Pflichtversicherten in einer ausländischen Rentenversicherung sind 2011 sowohl Einnahmen aus einer Beschäftigung, die einer ausländischen die ausländischen beitragspflichtigen Einnahmen des Jahres 2011 einzugesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag, als auch eine ausläntragen. Bezieher einer ausländischen Erwerbsminderungs- oder Erwerbsdische Erwerbsminderungs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente bezogen, unfähigkeitsrente tragen die Höhe Ihrer Bruttorente ein. Wurden im Jahr geben Sie bitte die Summe der Einnahmen an. Zeile 21 und 22 Bei leiblichen Eltern, Adoptiv- oder Pflegeeltern, die ihren Wohnsitz oder Eltern kann die Kinderzulage vom Vater in Anspruch genommen wer-Kinderzulage gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union den. Möchten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, tragen Sie oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen bitte in der Zeile 22 die Anzahl der Kinder ein, für die die Kinderzulage

von der Mutter auf den Vater übertragen werden soll. Die Übertragung

ist im Antrag auf Altersvorsorgezulage und in der Anlage AV identisch

2012 gewechselt, ist der Bezug für den ersten Anspruchszeitraum im Jahr

vorzunehmen.

2012 (in der Regel Januar) maßgebend.

Wirtschaftsraum anwendbar ist, und miteinander verheiratet sind, sowie

im Jahr 2012 nicht oder nur teilweise dauernd getrennt gelebt haben,

steht die Kinderzulage – unabhängig davon, ob dem Vater oder der Mutter

das Kindergeld ausgezahlt worden ist – der Mutter zu. Auf Antrag beider

Anspruch auf Kinderzulage besteht für jedes Kind, für das für mindestens

einen Monat des Jahres 2012 Kindergeld an den Zulageberechtigten aus-

gezahlt worden ist. Hat der Auszahlungsberechtigte im Laufe des Jahres

Zeile 23 und 24